

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 6 – Staatsvertrag zum Lotteriewesen

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Monika Heinold:**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 234.04 / 17.06.2004**

## **Alle Ministerpräsidenten spielen mit – nur die CDU-Landtagsfraktion weiß es besser**

Meine Fraktion hat beide Staatsverträge ausführlich beraten. Im Interesse des Landes werden wir den Staatsverträgen zustimmen. Natürlich haben wir uns ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob Schleswig-Holstein insbesondere mit dem Regionalisierungsstaatsvertrag zukünftig besser oder schlechter abschneiden wird.

Unser Ergebnis: Kurzfristig bedeutet der Regionalisierungsstaatsvertrag eine erhebliche Einbuße für unser Land. Perspektivisch gesehen ist es aber die einzige Möglichkeit, um nicht das Risiko einzugehen, zukünftig ganz ohne „Hemd und Hose“ dazustehen und zusehen zu müssen, wie die Einnahmen schleswig-holsteinischer LottospielerInnen immer mehr am Land vorbei gehen.

Ohne einen Regionalisierungsstaatsvertrag würden wir zukünftig feststellen müssen, dass nur noch dasjenige Bundesland, in dem eine Internetlotterie eher zufällig ihren Standort hat, steigende Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern einnimmt, während in anderen Bundesländern die Einnahmen sinken, da immer mehr BürgerInnen an der Online-Lotterie teilnehmen und nicht mehr ihren Lottoschein im Laden um die Ecke abgeben.

Auch kann es nicht unser Ziel sein, durch Länderwettbewerb den gewerblichen Spielvermittlern besonders attraktive Angebote für hohe Gewinnspannen zu machen und sie damit von einem Bundesland in das andere zu locken.

Die CDU verweigert sich dieser Argumentation – allerdings meines Wissens nur in Schleswig-Holstein.

Es ist schlicht falsch zu behaupten, dass das Land ohne Not zukünftig freiwillig auf mehrere Mio. Euro jährlich verzichten will. Die CDU-Landtagsfraktion sieht in den vorgelegten Staatsverträgen Teufelswerk – selbst dass alle CDU Ministerpräsidenten ihren Parlamenten eine Annahme dieser Staatsverträge empfehlen, beeindruckt sie nicht.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie ignorieren, dass sich die Lottolandschaft zunehmend verändert und dass deshalb neue Regularien notwendig sind.

Nur durch einen Regionalisierungsstaatsvertrag ist sicherzustellen, dass das Land auch zukünftig an den Lottereeinnahmen partizipiert – unabhängig davon, wie sich die Lotterielandschaft verändert und wo sich gewerbliche Spielvermittler ansiedeln.

Bei der Wahl zwischen kalkulierbaren Mindereinnahmen und deutlich höheren unkalkulierbaren Mindereinnahmen entscheidet sich meine Fraktion für die erste Variante – so schwer es auch fällt.

Allerdings erwarten wir, dass bundesweit alle gewerblichen Spielvermittler erfasst werden und dass so alle Einnahmen regionalisiert werden. Das gilt insbesondere für die Gelder der Postannahmestelle in Bayern. Konsequenterweise stellen wir heute gemeinsam mit der SPD einen Antrag, in dem wir dokumentieren, dass diese Forderung Grundlage unserer heutigen Zustimmung ist.

Allerdings gehen wir nicht so weit wie die CDU, die ein derart großes Misstrauen gegen die bayrische CSU-Regierung pflegt, dass sie der bayrischen Regierung schlicht nicht glaubt, wenn diese versichert, sich ernsthaft für eine redlichen Erfüllung des Staatsvertrages einzusetzen.

Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf die heute vorliegenden Staatsverträge verständigt. Da erscheinen die Vorwürfe der Opposition etwas aufgebauscht, frei nach dem Motto: Hauptsache, der Landesregierung kann etwas vorgeworfen werden.

Deshalb möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die Landesregierung hat den Landtag bereits am 10.1.2003 über den Staatsvertrag zum Lotteriewesen und am 15.12.03 über den Entwurf des Regionalisierungsstaatsvertrages unterrichtet und dem Landtag den Entwurf der Staatsverträge übermittelt. Im April standen beide Staatsverträge bereits auf der Tagesordnung des Landtages, so dass genügend Zeit für eine ausführliche Anhörung im Ausschuss gewesen wäre. Es war das Parlament selbst, das die 1.Lesung um einen Monat verschoben hat und damit die parlamentarische Beratungszeit verkürzt hat.

Sowohl der Innen- und Rechtsausschuss als auch der Finanzausschuss haben die Staatsverträge beraten. Das Finanzministerium hat dazu die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Damit ist der Vorwurf der CDU, die Regierung würde diese Staatsverträge durch die parlamentarische Beratung „knüppeln“, absurd.

Auch der zweite Gesetzentwurf der Landesregierung zum „Staatsvertrag zum Lotteriewesen“, über den wir heute ebenfalls in zweiter Lesung beraten und abstimmen, findet die Zustimmung meiner Fraktion. Wir begrüßen eine bundeseinheitliche Regelung zu Gunsten der Lotteriehöhe der Länder.

\*\*\*